

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt im Kontext der Corona-Pandemie

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Hat die Zahl der polizeilichen Einsätze wegen häuslicher Gewalt seit den ersten Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie ab Kalenderwoche 12 zugenommen (bitte anhand der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr darstellen)?

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der polizeilichen Einsätze wegen häuslicher Gewalt (HG) für das Jahr 2019 und 2020 in den Monaten März bis Mai.

	2019	2020
März	155	196
April	145	238
Mai	203	223

* Stand der Erhebung: 2. Juni 2020; polizeiliche Statistik

Bei der Übersicht handelt es sich um eine Auswertung der polizeilichen Eingangsstatisik. Grundlage für eine Auswertung sind alle polizeilich erfassten Vorgänge, die die Verschlagwortung „häusliche Gewalt“ aufweisen.

Im Vergleich zu den Monaten des Vorjahres ist ein Anstieg zu verzeichnen. Der April 2020 weist mit 238 Einsätzen die höchste Fallzahl auf. Es handelt sich um eine vorläufige Momentaufnahme. Eine Vergleichbarkeit mit der jährlichen Kriminalitätsstatistik ist nicht gegeben.

2. Hat die Zahl der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt, inklusive von Anzeigen nach dem Gewaltschutzgesetz, seit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ab Kalenderwoche 12 zugenommen (bitte anhand der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr darstellen)?

	2019		2020	
	HG	Gewaltschutzgesetz	HG	Gewaltschutzgesetz
März	144	1	188	2
April	140	1	231	3
Mai	199	1	215	3

* Stand der Erhebung: 2. Juni 2020; polizeiliche Statistik

Grundlage für die Auswertung sind alle polizeilich als „Straftat“ beziehungsweise „Straftat und Ordnungswidrigkeit“ erfassten Vorgänge, die die Verschlagwortung „häusliche Gewalt“ aufweisen.

Die Zahl der Anzeigen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist im Jahr 2020 in den Monaten März bis Mai angestiegen. Die Fallzahlen häuslicher Gewalt sowie die Anzeigen nach dem Gewaltschutzgesetz spiegeln in der obigen Darstellung lediglich den Sachstand der polizeilichen Erkenntnislage wider. Nicht berücksichtigt sind Anzeigen nach dem Gewaltschutzgesetz oder aufgrund häuslicher Gewalt, die bei den Staatsanwaltschaften oder Gerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sind. Es handelt sich um eine vorläufige Momentaufnahme. Eine Vergleichbarkeit mit der jährlichen Kriminalitätsstatistik ist nicht gegeben.

3. Wie hat sich die Auslastung der Frauenhäuser seit Beginn der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie entwickelt?
- Wie hoch war die Auslastung in den Frauenhäusern Mitte März 2020?
 - Wie hoch ist die Auslastung in den Frauenhäusern aktuell?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage der von den Frauenschutzhäusern erbetenen Angaben.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erfragte Entwicklung der Auslastung der Frauenschutzhäuser in Mecklenburg-Vorpommern.

in Prozent

Frauenschutzhaus	Auslastung Mitte März 2020	Auslastung aktuell
Güstrow	85	85
Ribnitz-Damgarten	50	50
Stralsund	60	60
Wismar	42	42
Greifswald	52	45
Schwerin	125	116
Neubrandenburg	34	60
Rostock	103	116
Ludwigslust	60	40

Hinweis: Im Frauenschutzhaus Rostock wurde die Überbelegung durch zusätzliche Plätze in einem in Rostock ansässigen Hostel ausgeglichen. Das Frauenschutzhaus Schwerin verzeichnete nach eigenen Angaben zwar eine kurzzeitige Überbelegung, die vorhandenen Räumlichkeiten des Frauenschutzhauses waren jedoch ausreichend.

Im Rahmen der Beantwortung der konkreten Fragestellung sind lediglich Momentaufnahmen möglich, die keiner repräsentativen Darstellung einer Langzeitentwicklung entsprechen.

4. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden in welchem Umfang zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene von häuslicher Gewalt und ihre Kinder geschaffen?

Die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten war bislang lediglich in der Hansestadt Rostock notwendig. Das dortige Frauenschutzhaus fand in einem in Rostock ansässigen Hostel einen Kooperationspartner, in dem seit Ende März zeitweise vier Frauen und fünf Kinder untergebracht worden sind. Zurzeit befinden sich dort noch zwei Frauen und zwei Kinder.

Darüber hinaus nutzten die Frauenschutzhäuser ihre gute Vernetzung vor Ort, um trägerübergreifend mit der Kommune beziehungsweise den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Notfallpläne zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen gegebenenfalls eintretenden erhöhten Schutzbedarf zu decken. Diese vereinbarten Notfallunterkünfte mussten bislang nicht in Anspruch genommen werden.

5. Wie hat sich die Auslastung der Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt seit Beginn der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie entwickelt?
- Wie hoch war die Auslastung in den Beratungsstellen Mitte März 2020?
 - Wie hoch ist die Auslastung in den Beratungsstellen aktuell?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage der von den Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt erbetenen Angaben.

Die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt erfassen grundsätzlich keine Auslastung. Vielmehr werden das Beratungsaufkommen, neue Fälle beziehungsweise Nachbetreuungen erfasst.

Die Zahl der neuen Fälle entwickelte sich wie folgt:

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt	Mitte März 2020	Aktuell
Waren	1 neuer Fall	7 neue Fälle
Bergen auf Rügen	2 neue Fälle	1 neuer Fall
Kröpelin	0 neue Fälle	8 neue Fälle
Pasewalk	3 neue Fälle	6 neue Fälle
Grevesmühlen	3 neue Fälle	Mitarbeiterin erkrankt

Die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt geben an, dass die Entwicklung der neuen Fallzahlen nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gebracht werden kann. Durch die Kontaktbeschränkungen kann zwar ein Einschnitt der Fallzahlen Mitte März 2020 begründet werden, die dargestellte Zunahme der Fallzahlen bezieht sich jedoch auf eine verzögerte Normalisierung der Betroffenenanzahlen.

Im Rahmen der Beantwortung der konkreten Fragestellung sind lediglich Momentaufnahmen möglich, die keiner repräsentativen Darstellung einer Langzeitentwicklung entsprechen.

6. Welche Zahlen sind bekannt, wie viele Betroffene von häuslicher Gewalt seit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie medizinisch versorgt werden mussten?
- Inwiefern hat die Zahl gegenüber dem Vorjahr und seit Beginn des Jahres 2020 zugenommen?
 - Welche Informationen über die Art und Schwere der Verletzungen sind bekannt?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

7. Kam es seit der 12. Kalenderwoche zu Todesfällen infolge von häuslicher Gewalt?
 - a) Wie hat sich die Zahl der Todesfälle seit Beginn des Jahres entwickelt?
 - b) Wie hat sich die Zahl der Todesfälle gegenüber dem Vorjahr entwickelt?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Vergleichszeitraum von 1. Januar bis 31. Mai 2019 und 2020 wurde durch die Polizei Mecklenburg-Vorpommern kein Todesfall im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert.

8. Wie viele Träger von Frauenschutzhäusern, Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt haben bislang Mittel in welcher Höhe aus dem Sozialfonds (MV-Schutzfonds) beantragt?
Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Innerhalb des Sozialfonds gibt es sechs Säulen, von denen die Säule 1 eine Unterstützung für die Frauenschutzhäuser, die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt und die Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt vorsieht.

Die Säule 1 hat zwei Zielrichtungen. Zum einen können Frauenschutzhäuser Sach- und Personalkosten erhalten im Falle eines Mehrbedarfes für die Bereitstellung von zusätzlichen beziehungsweise alternativen Unterkünften und der Betreuung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Zum anderen beinhaltet die Säule 1 die technische Ausstattung für alternative Beratungsangebote (zum Beispiel Online-Beratung per Chats oder Video) bei den oben genannten weiteren Beratungseinrichtungen.

Mit Stand vom 2. Juni 2020 wurde ein Antrag für ein Frauenschutzhäuser und eine Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Höhe von 11 649,19 Euro für Mittel aus dem Sozialfonds beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gestellt. Dieser Antrag wird derzeit geprüft.

9. In welcher Form wurden die Beschäftigten in den Frauenhäusern und Beratungsstellen im Zuge der Corona-Pandemie hinsichtlich Sicherheitsanleitungen und Schutzausstattung bei ihrer Arbeit unterstützt?

Grundsätzlich obliegt die Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen und die Ausstattung mit Schutzausrüstung für einen sicheren Arbeitsablauf in der Einrichtung dem Arbeitgeber.

Im Rahmen der jährlichen Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung vom 7. Dezember 2015 können alle Träger von Frauenschutzhäusern eine Erhöhung der Sachkostenhöchstgrenze um jeweils 4 000 Euro und alle weiteren Träger von Beratungseinrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt um jeweils 2 000 Euro beim Landesamt für Gesundheit und Soziales beantragen. Diese Mittel sind vorgesehen für die Ausstattung mit Corona-bedingter Schutzausrüstung.

Darüber hinaus informiert das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig seit Ende März 2020 alle Frauenschutzhäuser über Veröffentlichungen des bundesweiten Vereins Frauenhauskoordinierung e. V., der im Rahmen der Corona-Pandemie zahlreiche Hinweise für die Arbeit in Frauenschutzhäusern erarbeitet hat.

10. Inwiefern konnte in der Zeit seit der 12. Kalenderwoche die Beratung, Unterstützung und der Schutz der Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt ausreichend fachlich, personell und technisch sichergestellt werden (bitte untersetzen)?

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern führt seit Ende März 2020 regelmäßig, beginnend wöchentlich, Telefonschaltkonferenzen mit Vertretungen der Träger der Frauenschutzhäuser und der Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wie auch mit Vertretungen der Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, der Männer- und Gewaltberatungsstelle und den Interventionsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking durch.

Die Frauenschutzhäuser in Mecklenburg-Vorpommern waren zu keinem Zeitpunkt geschlossen. Allen schutzsuchenden Frauen und deren Kindern konnte im Rahmen freier Kapazitäten benötigter Schutz gewährt werden. Die ambulante Beratung, die die Frauenschutzhäuser ebenfalls anbieten, konnte zeitweise telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, die Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, die Männer- und Gewaltberatungsstelle und die Interventionsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking führten Beratungen zeitweise nur telefonisch beziehungsweise schriftlich durch. Je nach technischer Ausstattung konnte auch eine visuelle fernmündliche Beratung durchgeführt werden.